



An das
Kollegium der Kärntner Landesregierung
und die
Abgeordneten zum Kärntner Landtag

Betreff: Natura 2000 Nachnominierung in Kärnten

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,
geschätzte Regierungsmitglieder,
geschätzte Abgeordnete zum Kärntner Landtag!

Ende Februar ist in Österreich ein vorläufiges Arbeitsdokument der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission (GD ENV) bekannt geworden, das für das gesamte Bundesgebiet einen erheblichen Nachnominierungsbedarf bei mehr als 70 FFH (Flora-Fauna-Habitatsrichtlinie)-Lebensraumtypen ortet. Für Kärnten werden in dem Dokument der Kommission mehr als 30 Lebensraumtypen genannt, die aus Sicht der Kommissions-Beamten einer zum Teil massiven zusätzlichen Ausweisung bedürfen.

Neu in dem Arbeitsdokument ist unter anderem, dass gemäß GD ENV zusätzlich zu großräumigen Gebietsausweisungen für Buchenwälder erstmalig auch die großen heimischen Seen (Wörthersee, Millstättersee, Ossiachersee, Klopeinersee, Pressegger See) als Lebensraumtyp in die FFH-Richtlinie zu integrieren sind, um die „Armlauchteralge“ (Charophyceae) entsprechend den Natura2000-Vorgaben zu schützen.

Die gesetzlichen Interessenvertretungen und freiwillige Berufsvertretungen der Kärntner Grundbesitzer, Wirtschaftstreibenden und Arbeitnehmer bekennen sich zum Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

Die Diskussion um weitere Natura2000-Gebietsnominierungen in Kärnten erreicht jedoch durch das vorliegende Arbeitspapier der Europäischen Kommission eine neue Dimension und gefährdet nun zwei wichtige Bereiche der Kärntner Wirtschaft – nämlich die Forst- und Holzwirtschaft und den heimischen Tourismus – und damit zwei Branchen, die gerade im ländlichen Bereich für Arbeitsplätze, Einkommen und Wohlstand sorgen.

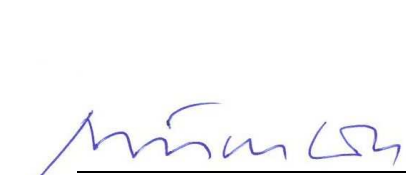
Die geforderten großflächigen, undifferenzierten Ausweisungen neuer Schutzgebiete widersprechen aus unserer Sicht dem Subsidiaritätsprinzip der EU und sind befeuert von heimischen Umweltorganisationen, die mit ihrer Vorgangsweise das an sich gut funktionierende Miteinander von Wirtschaft, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Naturschutz in Kärnten zu zerstören drohen. Der angesprochene Nachnominierungsbedarf betrifft überdies nur die FFH-Lebensraumtypen, weitere Forderungen nach Gebiets-Ausweisungen für geschützte Tiere und Pflanzen werden folgen.

Kärnten ist ein dicht besiedelter Kultur-, Wirtschafts- und Naturraum, in dem die Menschen seit Jahrhunderten leben, arbeiten und wirtschaften. Durch die irritierende Vorgangsweise der GD ENV wird diese funktionierende Koexistenz in Frage gestellt und auf lange Sicht die Akzeptanz der Europäischen Politik bei den Betrieben und in der Bevölkerung untergraben.

Wir ersuchen die Kärntner Landesregierung und den Kärntner Landtag daher dringend, an die entsprechenden Stellen in Brüssel heranzutreten, um der geplanten „Ausweisungsflut“ von Natura2000-Gebieten Einhalt zu gebieten und um volkswirtschaftlichen Schaden von Kärnten abzuwenden. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf ein Schreiben des Bundeslandes Tirol, das Landeshauptmann Platter gemeinsam mit Landeshauptmann-Stellvertreterin Felipe und Landeshauptmann-Stellvertreter Geisler in dieser Causa an Kommissionspräsident Juncker gerichtet hat.

Die Kärntnerinnen und Kärntner werden nur dann hinter einem geeinten Europa stehen, wenn sie nicht das Gefühl haben, bevormundet zu werden. Die gewählte Vorgangsweise bei Natura2000 nimmt den Menschen in unserem Land die Perspektive, dass es sich hier lohnt, zu investieren und zu wirtschaften. Aus diesem Grund braucht es ein klares Signal an die europäische Ebene, dass diese Vorgangsweise nicht widerspruchlos hingenommen werden wird.

Mit freundlichen Grüßen



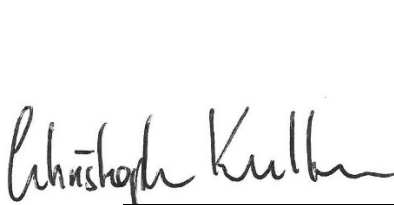
ÖR Ing. Johann
Mößler




Günther
Goach




Jürgen
Mandl, MBA



Christoph
Kulterer



Ing. Harald
Sucher



DI Alberich
Lodron



Johannes Thurn-
Valsassina

Beilage: Schreiben Bundesland Tirol an Kommissionspräsident Juncker